

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.01.2020

„Rollout der E-Akte am Verwaltungsgericht“

(Frage 9 in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- 1. Wie bewertet der Senat die bisherigen Erfahrungen mit der Umstellung auf elektronische Aktenführung beim Verwaltungsgericht, insbesondere in Bezug auf Arbeitsgeschwindigkeit, Unterstützungsbedarf und Akzeptanz bei den Beschäftigten?*
- 2. Inwieweit rechnet der Senat aufgrund von Übergangsproblemen mit einem vorübergehenden Rückgang der Fallerledigungen und welche Auswirkungen hat dies auf die Verfahrenslaufzeiten in den einzelnen Sachgebieten?*
- 3. An welchen Gerichten plant der Senat als Nächstes eine Umstellung auf die E-Akte?*

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Sowohl am Verwaltungsgericht als auch am Oberverwaltungsgericht ist im Jahr 2019 die führende elektronische Gerichtsakte gekoppelt mit einem automatisierten Postverteilungssystem eingeführt worden. Damit arbeitet in Bremen bundesweit die erste Verwaltungsgerichtsbarkeit vollständig mit der führenden elektronischen Gerichtsakte.

D.h. die rechtlich relevante Akte wird nur noch elektronisch geführt, elektronische Entscheidungen werden mit qualifizierter elektronischer Signatur unterschrieben und Papierakten nicht mehr geführt. Elektronische Posteingänge und gescannte Papiereingänge werden automatisiert der konkreten Akte zugeordnet. Zeitgleich werden die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Neueingänge und daraus entstehende Aufgaben informiert. Mit diesem vollelektronischen Workflow fallen umfangreiche Postläufe weg und Prozessketten werden verschlankt.

Nach Durchführung eines mehrmonatigen Probetriebs sind zunächst die sieben Kammern des Verwaltungsgerichts jeweils in Zeitabständen von etwa einem Monat auf die elektronische

Akte umgestellt worden. Seit Ende Oktober 2019 werden sämtliche Akten beim Verwaltungsgericht in elektronischer Form geführt. Seit Ende Dezember 2019 ist auch das Oberverwaltungsgericht komplett auf die elektronische Akte umgestellt.

Im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte zeigten sich einige für die Einführung neuer Computerprogramme typische Probleme, die jedoch mit Unterstützung der IT-Stelle der Senatorin für Justiz und Verfassung in der Regel zeitnah behoben werden konnten. So mussten etwa einige Arbeitsplatzrechner aufgrund zu geringer Leistung ausgetauscht werden und die parallel unabhängig von der Einführung der elektronischen Akte nötige Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10 sorgte zwischenzeitlich für technischen Probleme.

Die Erfahrungen aus der Einführungsphase haben darüber hinaus gezeigt, dass gerade bei weniger EDV-affinen Kolleginnen und Kollegen ein höherer Unterstützungs- und Schulungsbedarf besteht. Dieser Bedarf wird über erweiterte Schulungsmöglichkeiten im e-justice Schulungsraum des Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) im Amtsgericht Bremen abgedeckt, der über Mittel aus dem Handlungsfeld Digitalisierung eingerichtet wurde. Das e-Aktenprogramm „e²A“ (elektronischer und ergonomischer Arbeitsplatz) wird von der Praxis als gut bedienbar und praxismgerechte Lösung bezeichnet. Aufgrund seiner intuitiven Bedienbarkeit ist es auch für weniger EDV-affine Personen grundsätzlich gut nutzbar. Weitere Anforderungen ergeben sich aus der täglichen Arbeit und werden zeitnah über die IT-Stelle Justiz an den e²-Länderverbund, der die entsprechenden Software-Komponenten für die E-Akte entwickelt, kommuniziert, so dass sie in neuere Programmversionen aufgenommen werden können.

Die Kolleginnen und Kollegen am Verwaltungsgericht stehen der Einführung der elektronischen Akte positiv gegenüber. Es besteht eine hohe Bereitschaft, an den mit der Einführung der elektronischen Akte verbundenen Veränderungsprozessen tatkräftig mitzuwirken und notwendige Verbesserungen anzuregen. Gleichwohl hat die Einführung der elektronischen Akte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fraglos einiges abverlangt, aber dennoch insgesamt eine positive Resonanz und Akzeptanz gefunden. Durch die dadurch neuen Möglichkeiten zur Heimarbeit trägt die E-Akte zudem zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Insgesamt hat sich die Entscheidung, aktiv und federführend als eines der bundesweit wenigen Pilotgerichte an der Einführung der elektronischen Akte mitzuwirken, rückblickend als richtig erwiesen, da nur so nachhaltig Einfluss auf die Entwicklung des Programms genommen werden kann. Nicht zuletzt zeigt die Einführung der elektronischen Akte in der bremischen Verwaltungsgerichtsbarkeit auch, dass die bremische Justiz dazu in der Lage ist, bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Verwirklichung dieses für alle Gerichte so wichtigen Projekts einzunehmen. Dies findet bundesweit in Justizkreisen Beachtung.

Zu Frage 2:

Die Einführung der elektronischen Akte hat im Verwaltungsgericht ohne Zweifel Ressourcen in Anspruch genommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies auch auf die Erledigungszahlen ausgewirkt hat und der Veränderungsprozess auch weiterhin zusätzliche Arbeitskapazität in Anspruch nehmen wird. Das war und ist in Anbetracht der Tatsache, dass einerseits der gesamte Verfahrensbestand einschließlich der Altverfahren umgestellt worden ist und es sich andererseits um ein noch nicht vollständig etabliertes Programm handelt, auch nicht anders zu erwarten. Durch den Einsatz des durch die Digitalisierungsmittel finanzierten Unterstützungspersonal in der Einführungszeit wurden diese Nachteile abgefedert. Statistisch lassen sich die Auswirkung der Einführung der elektronischen Akte auf die Fallerledigungszahlen und Verfahrenslaufzeiten indes nicht gesondert erfassen. Dauerhaft ist am Verwaltungsgericht jedoch von positiven Auswirkungen auf die Arbeit durch den nun vollelektronischen Workflow auszugehen.

Zu Frage 3:

In 2020 / 2021 sollen alle Fachgerichte umgestellt werden. Die Umstellung des Arbeitsgerichts ist aktuell in Vorbereitung, sie wird nach derzeitigen Planungen mit einzelnen Kammern Ende des 1. Quartals dieses Jahres beginnen.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit laufend die Planungen für ein erstes Pilotgericht. Dort werden andere Fachverfahren eingesetzt, die erst jetzt in das e-Aktensystem integriert wurden. Die IT-Stelle Justiz prüft aktuell die Entwicklungsreife und bereitet die Installation der Komponenten im Rechenzentrum des Dienstleisters Dataport vor.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifischen Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage betrifft nur justizinterne Vorgänge, eine Abstimmung mit anderen Ressorts ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 14.01.2020 einer mündlichen Antwort auf die Frage 9 der Fragestunde der Bürgerschaft der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.